



Verwendung von paraguayischen Urkunden in Deutschland

Paraguay ist dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation beigetreten und nimmt daher am sogenannten „Apostille-Verfahren“ teil. Nachdem Deutschland seinen Einspruch gegen die Teilnahme Paraguays zurückgenommen hat, ist dieses Abkommen im Verhältnis zu Deutschland am 06. Januar 2022 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr notwendig öffentliche Urkunden aus dem jeweiligen Land legalisieren zu lassen, damit sie im anderen Land Rechtskraft entfalten. Dafür bedarf es lediglich einer „Apostille“, d.h. einer Beglaubigung der Urkunde durch die Behörden des ausstellenden Landes.

Es ist nicht mehr erforderlich die Urkunden in den jeweiligen diplomatischen Vertretungen vorzulegen!

Nachstehend haben wir einige nützliche Hinweise zur Apostillierung von Urkunden für Sie zusammengestellt. Diese Angaben beruhen auf Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Alle Angaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Rechtsverbindliche Auskünfte zu paraguayischen Vorschriften erteilt die paraguayische Botschaft in Berlin (Webseite: www.embapar.de).

Sollten Sie aus sprachlichen Gründen Schwierigkeiten bei der Einholung der vorausgehenden Beglaubigungen für die Apostille haben, wenden Sie sich bitte an einen Übersetzer. Im Einzelfall kann sich auch die Einschaltung eines Rechtsanwalts empfehlen.

Eine Liste mit Übersetzern sowie eine Liste mit Rechtsanwälten finden Sie auf unserer Webseite.

Die Botschaft selbst kann die Einholung von Beglaubigungen für das Apostilverfahren nicht übernehmen.

1. Was ist eine Apostille?

Damit paraguayische Urkunden in Deutschland anerkannt werden, müssen diese in der Regel mit einer Apostille versehen sein.

Mit der Apostille wird die Echtheit der Urkunde bestätigt.

2. Apostillierung von paraguayischen Urkunden

2.1 Vorbeglaubigung

2.1.1 Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden und andere standesamtliche Urkunden:

Registro Civil (Standesamt)

Adresse: Lapacho entre Concepción y Encarnación

2.1.2 Urkunden/ Zeugnisse von Schulen und Hochschulen:

Ministerio de Educación (Bildungsministerium)

Adresse: Edificio Marco Polo, Colón y Presidente Franco

2.1.3 Gerichtliche und notarielle Urkunden:

Corte Suprema (Oberster Gerichtshof)

Palacio de Justicia, Secretaría Judicial 2 Civil

Adresse: Alonso y Testanova (Erdgeschoss)

2.1.4 Polizeiliche Führungszeugnisse:

Departamento de Identificaciones

Adresse: Denis Roa esq. Avenida Boggiani

2.2 Apostille

Ministerio de Relaciones Exteriores (Außenministerium)

Dirección de Legalizaciones

Adresse: Haedo y Alberdi (Erdgeschoss)

Ergänzender Hinweis zur Übersetzung von Urkunden:

Oftmals wird eine Bescheinigung der Botschaft benötigt, dass die Übersetzung einer paraguayischen Urkunde durch einen beim Obersten Gerichtshof zugelassenen Übersetzer angefertigt wurde. Die Gebühr für die Bescheinigung beträgt 34,07 EUR. Eine Liste mit zugelassenen Übersetzern finden Sie auf unserer Webseite.

Die Gebühr ist bar in PYG (Guaraníes) zum jeweils aktuellen Wechselkurs der Botschaft zu begleichen.